

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ostslawistik an der Universität Leipzig

Vom 23. Februar 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen
Studienablaufpläne/Modulübersichtstabellen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ostslawistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Ostslawistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Ostslawistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Ostslawistik identisch ist.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse einer modernen Fremdsprache. Der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2 ist zur Immatrikulation zu erbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Ostslawistik beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Studiums sind die für den Bachelorabschluss erforderlichen Inhalte von ostslawistischer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte sowie interkultureller Kommunikation auf der Grundlage des Erwerbs einschlägiger fremdsprachlicher Kompetenz. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen und optionale fachübergreifende Komponenten.
- (2) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen und aktuellen Entwicklungen in der Ostslawistik bzw. im ostslawischen Sprach- und Kulturraum die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die eigenverantwortliche Weiterbildung geschaffen. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z. B. in den Bereichen Medien und Verlagswesen, Bildungswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandskontakte der Wirtschaft und Auswärtiger Dienst.
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden zur kritischen Einschätzung und Anwendung grundlegender Theorien und Methoden des Fachs, darauf aufbauend zum analytischen Umgang mit den sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im ostslawischen Sprachraum, insbesondere mit Texten in russischer und ukrainischer oder weißrussischer Sprache. Sie sollen Kompetenzen erwerben zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe, auch im vergleichenden und disziplinübergreifenden Zusammenhang, zur fremdsprachlichen interkulturellen Kommunikation und zur Anwendung zentraler Techniken wissenschaftlichen

Arbeitens, einschließlich Recherche sowie mündlicher und schriftlicher Präsentation.

- (4) Der Studiengang Ostslawistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Kolloquium (K)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Studierende ohne Vorkenntnisse der Russischen Sprache sind verpflichtet, die fachnahe Schlüsselqualifikation „Interkulturelle Kommunikation Russisch 1“ zu belegen. Weitere 10 LP können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere über Praktika oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden können. Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Die Details zur Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie von Modulen der Schlüsselqualifikationen sind in den Anlagen aufgeführt.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten.

- (5) Das Bachelorstudium kann ein Praktikum beinhalten, das auch im Ausland absolviert werden kann.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Faches selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang „Ostslawistik“ umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 08. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006. Die Studienordnung wurde am 23. November 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 23. Februar 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Ostslawistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fachnahe Schlüsselqualifikation (Modul 04-888-1002 Pflicht für Studierende ohne Vorkenntnisse in Russisch; alle anderen Studierenden wählen ein anderes fakultätsinternes Schlüsselqualifikationsmodul)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-888-1001		1.	P	1	300	10
Einführung in die Slawistik						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die ostslawistischen Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-1003		2.	P	1	300	10
Ostslawistik 1: Grundlagen						
Vorlesung "Einführung in die ostslawische Kulturgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Ostslawische/ Russische Grammatik" (1SWS)						
Seminar "Ostslawische/ Russische Grammatik" (1SWS)						
Seminar "Ostslawische/ Russische Phonetik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-888-1004		2.	P	1	300	10
Interkulturelle Kommunikation Russisch 2						
Übung "Praktische russische Phonetik 2" (1SWS)						
Übung mit seminaristischem Anteil "Praktische russische Grammatik 1" (1SWS)						
Übung "Interkulturelle Kommunikation Russisch 2" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Sprachkompetenz in Russisch auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. Abschluss des SQ-Moduls Interkulturelle Kommunikation Russisch 1.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Fachnahe Schlüsselqualifikation (04-888-1013 oder 04-888-1014)		3./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-888-1005		3.	P	1	300	10
Russische Literatur						
Vorlesung "Russische Literatur des 19. Jh." (2SWS)						
Übung "Lektüre russischer Literatur" (2SWS)						
Übung "Analyse und Interpretation literarischer Texte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1003.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-888-1006 oder 04-888-1007)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-888-1008		4.	P	1	300	10
Osteuropäische/ Russische Geschichte und Kultur						
Vorlesung "Ausgewählte Themen der russischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Russische Kunst" (2SWS)						
Übung "Ostslawische/ Russische Landeskunde" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1003 und 04-888-1005.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		3./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-888-1009 oder 04-888-1010)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (04-888-1011 oder 04-888-1012)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Ostslawistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-888-1002 Fachnahe Schlüsselqualifikation Interkulturelle Kommunikation Russisch 1 (Pflichtmodul für Studierende ohne Vorkenntnisse in Russisch) Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS) Vorlesung "Fremdspracherwerb und interkulturelle Kommunikation" (2SWS) Übung "Interkulturelle Kommunikation Russisch 1" (5SWS)		1.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-888-1006 Ostslawische/ Ukrainische Kulturgeschichte und Sprache Seminar "Einführung in die ukrainische/ weißrussische Literatur- und Kulturgeschichte" (2SWS) Seminar "Ukrainische Phonetik und Grammatik" (2SWS) Übung "Interkulturelle Kommunikation Ukrainisch 1" (2SWS)		4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1003. Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-888-1007 Ostslawische/ Weißrussische Kulturgeschichte und Sprache Seminar "Einführung in die ukrainische/ weißrussische Literatur- und Kulturgeschichte" (2SWS) Seminar "Weißrussische Phonetik und Grammatik" (2SWS) Übung "Interkulturelle Kommunikation Weißrussisch 1" (2SWS)		4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1003. Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-888-1013 Studienaufenthalt im Zielland		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul 04-888-1005. Modulturnus: jedes Semester						
04-888-1014 Berufsfeldbezogenes Praktikum		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul 04-888-1005. Modulturnus: jedes Semester						
04-888-1009 Ostslawistik 2/ Ukrainisch Vorlesung "Ostslawische/ Russische Literatur des 20./ 21. Jh." (2SWS) Vorlesung "Ostslawische/ Russische Lexikologie und Semantik" (1SWS) Seminar "Ostslawische/ Russische Lexikologie und Semantik" (1SWS) Übung "Interkulturelle Kommunikation Ukrainisch 2" (2SWS)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1004 und 04-888-1006. Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-888-1010		5.	WP	1	300	10
Ostslawistik 2/ Weißrussisch						
Vorlesung "Ostslawische/ Russische Literatur des 20./ 21. Jh." (2SWS)						
Vorlesung "Ostslawische/ Russische Lexikologie und Semantik" (1SWS)						
Seminar "Ostslawische/ Russische Lexikologie und Semantik" (1SWS)						
Übung "Interkulturelle Kommunikation Weißrussisch 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1004 und 04-888-1007.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-888-1011		6.	WP	1	300	10
Projekt Sprachwissenschaft						
Seminar "Grundlagen und Methoden der Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)						
Kolloquium "Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1005, 04-888-1006 oder 04-888-1007, 04-888-1008, 04-888-1009 oder 04-888-1010.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-888-1012		6.	WP	1	300	10
Projekt Literaturwissenschaft						
Seminar "Grundlagen und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen und Methoden der Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-888-1001 bis 04-888-1005, 04-888-1006 oder 04-888-1007, 04-888-1008, 04-888-1009 oder 04-888-1010.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				